



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 28. Juli 2022

www.stadt-salzburg.at

89. Kundmachung

GZ: 05/03/67514/2018/038

164. Flächenwidmungsplanänderung und
Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling-West - 7/G1";
Kundmachung der Verordnungen

**164. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und
Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling-West - 7/G1"
jeweils für den Bereich der Gst. 498/163, 498/164, 498/223 und hinsichtlich
des Bebauungsplans zusätzlich Gst. 498/29, alle KG Itzling
Kundmachung der Verordnungen**

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 werden die 164. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und der Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-West – 7/G1“, jeweils für den Bereich der Gst. 498/163, 498/164, 498/223 und für den Bebauungsplan zusätzlich Gst. 498/29, alle KG Itzling, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44 (5. Stock)
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 18.5.2022 beschlossen. Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 14.7.2022, Zahl 21003-T101/133/18-2022 aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnungen beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
Ing. Mag. Manuel Dornstauder



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>